

**Preise für Sachverständigentätigkeit**  
(gültig 01.07.2015 bis 30.06.2016)

Ein Ortstermin mit Begutachtung OHNE Schriftsatz wird pauschal mit 200,00 € in Vorkasse abgerechnet.

Wird ein schriftliches Gutachten gewünscht (ggf. auch bei dem Ortstermin entschieden), so werden - in Anlehnung an das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 - ansonsten folgende Honorare und Nebenkosten abgerechnet:

1. Honorare:

Stundenhonorar zertifizierter Sachverständiger 85,00 €

Stundenhonorar freier Sachverständiger 55,00 €

Stundenhonorar weitere Hilfskräfte 25,50 €

Es wird jede angefangene 1/4 Stunde abgerechnet

2. Nebenkosten:

Schreibauslagen: Jede angefangene DIN A4 Seite 2,00 €

Kopierkosten für die ersten 50 Seiten je Seite (s/w) 0,50 €

Kopierkosten für jede weitere Seite (s/w) 0,15 €

Farbkopien 2,00 €

Fotos (Abzug/Ausdruck) 2,00 €

Fahrkosten je km 0,40 € (Parkgebühren nach Aufwand)

Telefon und Porto 20 % des Rechnungsbetrages; min. 20,00 €

Sonstige Kosten nur nach Aufwand

Alle Beträge verstehen sich zzgl. 19 % MwSt. !

Das Gutachten wird erst nach Zahlung eines Vorschusses in Höhe von min. € 500,00 erstellt.

